

service_	fakten_	hintergrund_	aktuell_
----------	---------	--------------	----------

Skandal: Arbeitgeber verweigern erneut Tarifabschluss!

Auch in der 2. Verhandlungsrunde am 28. Mai weigerte sich der agv ein Angebot für die rund 240.000 Angestellten im Versicherungsgewerbe vorzulegen. Statt dessen beharrten die Arbeitgeber erneut darauf, dass ver.di sich dem Diktat der Arbeitgeber in der laufenden Diskussion um die anstehende Gesundheitsreform unterwirft. Anderenfalls werden die Arbeitgeber bei ihrer Haltung bleiben und keine Tarifverhandlungen mit ver.di führen.

Gehaltserhöhungen dürfen nicht von politischen Erklärungen abhängig gemacht werden!

Die ver.di-Tarifkommission hat den Arbeitgebern eine gemeinsame Erklärung zur Beschäftigungssicherung und dem geregelten Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung vorgeschlagen. Diese hat der Arbeitgeberverband abgelehnt!

Schlimmer noch: Statt dessen fordern die Arbeitgeber das Rationalisierungsschutzabkommen fristlos und ohne Nachwirkung kündigen zu können. Für den Fall, dass der Gesetzgeber eine Anhebung der Versicherungspflichtgrenze oder die Ausweitung der Versicherungspflicht auf Beamte oder Selbständige be-

schließt, soll ver.di den Arbeitgebern damit einen Freibrief zum ungehinderten Personalabbau geben!

Das ist eine Provokation!

Damit haben die Arbeitgeber eine harte Tarifaufeinandersetzung eingeleitet.

- **Wir fordern Tarifverhandlungen, ohne Vorbedingungen!**
- **Wir wollen endlich mehr Geld sehen, ohne Vorbedingungen!**

Da sich die Arbeitgeber am Verhandlungstisch nicht bewegen, ist jetzt Druck aus den Betrieben notwendig. Nur so begreifen die Arbeitgeber, dass es höchste Zeit für tariflich gesicherte, deutliche Gehaltserhöhungen ist!

Unterstützen Sie die ver.di-Aktionen in den nächsten Tagen und Wochen! Betriebliche Aktivitäten bis hin zu Warnstreiks und Tagesstreiks sind nun erforderlich!

Nur so ist es möglich, in der für Anfang Juli anvisierten weiteren Verhandlungsrunde Ihre Gehaltserhöhung durchzusetzen.

Erneute

Arbeitgeberprovokation!

Kein Gehaltsangebot!

Wir wollen mehr Geld!

Jetzt ist Druck aus

den Betrieben angesagt!



Der Arbeitgeberverband lässt die Verhandlungen scheitern!

Welche Folgen hat das für Sie, wenn Sie nicht ver.di-Mitglied sind?

Alle Beschäftigten, die nicht ver.di-Mitglied sind, haben keinerlei kollektivrechtlichen Anspruch auf die bisherigen Tarifregelungen im Versicherungsgewerbe!

Sie wären - nach den Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes – im „tariflosen Raum“ und müssten alle Regelungen mit ihrem Arbeitgeber individuell aushandeln.

Für alle ver.di-Mitglieder gelten weiterhin die gesamten tarifvertraglichen Bestimmungen!

Sichern Sie sich die Leistungen des Tarifvertrages durch Ihren Beitritt!

Tariffragen sind Machtfragen!

Deshalb fordern wir Sie auf: Unterstützen Sie uns im Kampf für deutliche Gehaltserhöhungen ohne Vorbedingungen!

Leistungen aus dem Tarifvertrag jetzt sichern!

Jetzt ver.di Mitglied werden!



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Beitrittserklärung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Monatsbeitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Name, Vorname		weibl.	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		etw.	Nationalität	
PLZ	Wohnort	Telefon privat	Krankenkasse	

Angestellter Auszubildender Laufgruppe / Laufzeittag _____
 Arbeiter/in Arbeitszeit endet (Monat/Jahr) _____ Tätigkeits-/Berufsjahr _____
 Vollzeitbeschäftigt Arbeitslos Mein Brutto-Einkommen _____ €
 Teilzeit mit _____ Stunden im Monat **Mein Monatsbeitrag** _____ €
 Sonstiges: _____

Branche	Beschäftigt bei (Firma/Filiale)	Eintritt ab	Überschritt ab	Überschritt von der Gewerkschaft
Straße		PLZ	Ort	

Einzugsermächtigung Ich ermächtige die Gewerkschaft, die fällt für Beiträge und Beitragsanpassungen nach Gehaltsentwicklung bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren einzuziehen. Mein Mitgliedsbeitrag wird **monatlich** belastet.

Name und Ort des Geldinstituts/Filiale	Konto-Nummer	Bankleitzahl
Datum		Unterschrift

Alle Angaben werden ausschließlich zur Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben elektronisch verarbeitet und gespeichert. Eine Übermittlung an aufbewahrungspflichtige Stellen findet nicht statt.